



Rahmenbestimmungen für das WIN-Programm

Basierend auf der Satzung, der Geschäftsordnung und der Statusschrift der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (HAdW) wird durch den Vorstand die folgende Ordnung für das WIN-Programm (WIN = **W**issenschaftlichen **N**achwuchs) festgelegt. Diese Ordnung wird durch folgende Bestimmungen ergänzt.

1 Einleitung

Das WIN-Programm ist eine vom Land Baden-Württemberg an die HAdW vergebene Fördermaßnahme für exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in Baden-Württemberg. Es besteht aus den Elementen **WIN-Kolleg** und **Akademie-Konferenzen**.

Ziel des WIN-Programms ist die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nach der Promotion zu einem frühen Punkt ihrer Karriere, die mit anspruchsvollen Forschungsprojekten an fächerübergreifenden, interdisziplinären Forschungsthemen selbstständig arbeiten oder Konferenzen zu solchen Themen ausrichten wollen. Dadurch soll gerade in einer Karrierephase der starken Spezialisierung der Blick für fächerübergreifende Themen und Fragestellungen gewahrt bleiben.

Für das WIN-Programm ist der Vorstand der HAdW unmittelbar zuständig. Der Vorstand beruft sich in seinen Entscheidungen auf die Empfehlungen der **WIN-Kommission**.

2 WIN-Kommission

Die WIN-Kommission begleitet das WIN-Programm beratend, prüfend und bewertend. Sie besteht aus je zwei gewählten VertreterInnen der mathematisch-naturwissenschaftlichen und der philosophisch-historischen Klasse. Die Amtszeit der Kommissionsmitglieder beträgt drei Jahre, eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Die WIN-Kommission kann einen Sprecher bzw. eine Sprecherin und einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin aus ihrer Mitte wählen. Entscheidungen der WIN-Kommission werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sprechers bzw. der Sprecherin.

Erster Ansprechpartner im Vorstand für die WIN-Kommission ist der Sekretar / die Sekretarin der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse. Er / Sie ist auch mit Stimmrecht in der WIN-Kommission vertreten. Die Geschäftsführung des WIN-Programms liegt bei der Leitung des HAdW-Referats *Wissenschaft und Digitale Infrastruktur*.

Die WIN-Kommission ist für die Durchführung von Antragsverfahren im WIN-Programm zuständig. Sie empfiehlt dem Vorstand auf der Grundlage von gutachterlichen Stellungnahmen, welche der eingereichten Anträge gefördert werden sollen. Sie ist auch für die Konzeption neuer WIN-Teilprogramme zuständig. Die WIN-Kommission ist darüber hinaus zuständig für Entscheidungen bezüglich Budgetverschiebungen innerhalb der im WIN-Programm bewilligten Maßnahmen.

Über die Bewilligung der Projekte sowie über Projektausgaben, die über das bewilligte Budget hinausgehen, entscheidet der Vorstand der HAdW auf Empfehlung der WIN-Kommission.

3 WIN-Kolleg

Das WIN-Kolleg ist der größere Teil des WIN-Programms. Es hat die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg zu einem frühen Punkt ihrer wissenschaftlichen Karriere zum Ziel, um ein eigenständiges Forschungsprofil zu entwickeln. Es gibt keine formale Altersbegrenzung für die Antragstellung, Familienphasen werden in der Begutachtung berücksichtigt.

Das WIN-Kolleg ist in Teilprogramme mit einer Laufzeit von in der Regel fünf Jahren unterteilt, die wiederum mehrere wissenschaftliche Projekte umfassen. Diese Projekte werden von den geförderten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern selbstständig geleitet.

Die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, deren Projekte genehmigt werden, werden für die Dauer der Teilnahme an den Projekten zu Mitgliedern des WIN-Kollegs berufen. Die Kollegiatinnen und Kollegiaten sind über ihre Mitgliedschaft in Schriftform zu verständigen. Der Ausschluss von Kollegiatinnen und Kollegiaten erfolgt analog zu jenem von Akademie-Mitgliedern und wird in der Satzung der Akademie geregelt.

Nach Abschluss eines Teilprogramms werden die Mitglieder des WIN-Kollegs für weitere fünf Jahre in das Akademie-Kolleg übernommen. (s. Ausführungsbestimmungen Akademie-Kolleg in der aktuellen Fassung)

3.1 Teilprogramme: Themenfindung und Ausschreibung

Zur thematischen Ausrichtung eines Teilprogramms berät die WIN-Kommission und unterbreitet dem Vorstand Vorschläge, die diese an die Klassen weiterleitet. Die thematische Ausrichtung eines Teilprogramms beschließt das Plenum nach Beratung in den Klassen.

Die thematische Ausrichtung eines Teilprogramms zeichnet sich durch eine hohe Interdisziplinarität aus. Die einzelnen zu bewilligenden Projekte sollen erkennbare Beiträge zu der formulierten Themenstellung liefern können. Dazu werden an die Projekte einerseits hohe fachspezifische Ansprüche gestellt. Andererseits sollen sie zu den anderen zu bewilligenden Projekten anschlussfähig sein.

Die Projekte sind zunächst unter einem Haushaltsvorbehalt auf drei Jahre befristet bewilligt und können nach erfolgreicher Evaluierung um weitere zwei Jahre auf insgesamt maximal fünf Jahre verlängert werden. Solange eine kontinuierliche Betreuung des Projektes gewährleistet ist, sind Veränderungen in der Projektleitung grundsätzlich möglich, müssen jedoch gesondert begründet und beim Vorstand beantragt werden. Ein vollständiger Wechsel in der Projektleitung im Verlauf des gesamten Förderzeitraums ist jedoch nicht möglich.

Die Mittel können nur innerhalb des Landes Baden-Württemberg verausgabt werden. Auch bei einem Wechsel der Projektleitungen an einen anderen Standort außerhalb des Landes muss die Arbeitsstelle am Ursprungsstandort beibehalten werden können. Es muss nachgewiesen werden, dass der Fortbestand des Projektes gesichert ist.

3.2 Sprechergremium der Kollegiatinnen und Kollegiaten

Die Mitglieder des WIN-Kollegs bestimmen einen Sprecher bzw. eine Sprecherin und einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin. Das Sprechergremium organisiert die gemeinsamen wissenschaftlichen Aktivitäten des WIN-Kollegs z.B. bei den regelmäßigen Treffen. Es vertritt das WIN-Kolleg bei übergeordneten Angelegenheiten gegenüber dem Vorstand und der Geschäftsstelle der Akademie.

Falls ein WIN-Projekt mehrere Leitungspersonen hat, benennen diese eine Ansprechperson, die das WIN-Projekt gegenüber der Geschäftsstelle in den laufenden Geschäften vertritt.

Die Aktivitäten des WIN-Kollegs (wissenschaftliche Arbeitstreffen, Tagungen, Projektberichte etc.) organisiert das Sprechergremium federführend. Dabei wird es von allen WIN-Kollegiatinnen und Kollegiaten aktiv unterstützt.

3.3 *Versammlung und Pflichten des Kollegs*

Die Kollegiatinnen und Kollegiaten treffen sich verpflichtend vierteljährlich in den Räumen der Akademie. Diese Treffen dienen dem wissenschaftlichen Austausch zwischen den Projekten und Teilprogrammen und sollen den aktuellen Bearbeitungsstand der Projekte berücksichtigen. Das Rahmenthema und Programm jedes Treffens schlägt das Sprechergremium den Kollegiatinnen und Kollegiaten vor.

Die Akademie kann darüber hinaus weitere Veranstaltungen definieren, an denen die Mitglieder des Kollegs verpflichtend teilnehmen (z.B. die Jahresfeier oder das Vernetzungstreffen mit der BW Stiftung). Die Anzahl dieser Pflichtveranstaltungen sollte vier Veranstaltungen pro Jahr nicht überschreiten.

Zu jedem Projekt sind jährlich Berichte für das Jahrbuch der HAdW zu verfassen und fristgerecht an die Abteilung *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit* zu übermitteln. Nach Abschluss eines Projektes ist ein entsprechender Abschlussbericht an das Referat *Wissenschaft und Digitale Infrastruktur* spätestens sechs Monate nach Projektabschluss zu übersenden.

Während der Projektlaufzeit sind curriculare Weiterqualifikationen der Leitungspersonen wie auch projektbezogene Publikationen aller Projektbeteiligten an die Akademie zu melden.

Alle Projektbeteiligte müssen im Kontext von Publikationen, öffentlichen Auftritten und Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation die HAdW als Trägerin des Einzelvorhabens wie auch das Land Baden-Württemberg als Geldgeber nennen – unabhängig von der Heimatinstitution der jeweiligen Personen.

Publikationen müssen neben der Kenntlichmachung der Affiliation mit der Heidelberger Akademie der Wissenschaften folgenden Hinweis auf die Förderung enthalten (Fördervermerk):

Kurzfassung – „Gefördert durch das WIN-Programm der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, finanziert durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.“

Langfassung – „Diese Publikation entstand in der Forschungsgruppe ‚N.N.‘ im Rahmen des N.N. Teilprogramms ‚N.N.‘ des WIN-Programms der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, finanziert durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg.“

In fremdsprachigen Veröffentlichungen kann eine Übersetzung in die Zielsprache ergänzt werden, wie z.B. im Englischen:

Kurzfassung: „Funded by the WIN programme of the Heidelberg Academy of Sciences and Humanities, financed by the Ministry of Science, Research and the Arts of the State of Baden-Württemberg.“

Langfassung: „This publication is part of the research group ‘N.N.’ in the subprogram ‘N.N.’ of the WIN-Kolleg of the Heidelberg Academy of Sciences and Humanities, financed by the Ministry of Science, Research and the Arts of the State of Baden-Württemberg.“

3.4 *Teilnahme an Sitzungen der Akademie*

Mitglieder des Kollegs sind zu allen wissenschaftlichen Sitzungen der Akademie zugelassen. Sie sind zur Jahresfeier der Akademie eingeladen (siehe Satzung). Als Aufwandsentschädigung können Reise- und Übernachtungskosten zu den Sitzungen der Akademie beantragt werden.

4 **Akademiekonferenzen**

Akademiekonferenzen sind der kleinere Teil des WIN-Programms. Die Ausschreibung von Akademiekonferenzen erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsmittel einmal pro Jahr. Gefördert werden bis zu drei Konferenzen pro Jahr.

Im Rahmen des WIN-Programms bietet die HAdW herausragenden jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Baden-Württemberg finanzielle Unterstützung und Beratung bei der Ausrichtung von Konferenzen. Ziel ist es, diesem Personenkreis die Möglichkeit zu geben, in eigener Verantwortung

und voller Unabhängigkeit internationale, interdisziplinäre wissenschaftliche Konferenzen auszurichten. Diese sollen, dem Selbstverständnis der Akademie entsprechend, dem wissenschaftlichen Gespräch über Fachgrenzen hinweg dienen.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausschließlich in einer frühen wissenschaftlichen Karrierephase nach der Promotion. Familienphasen werden im Entscheidungsprozess berücksichtigt. Die Antragstellenden müssen an einer Forschungsinstitution in Baden-Württemberg arbeiten und zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht auf eine Lebenszeitprofessur berufen sein. An die Akademie bereits angebundene Forschende sind von der Antragstellung ausgeschlossen. Im Rahmen des Antrags muss dargelegt werden, welches interdisziplinäre Thema behandelt werden soll und wie dessen Behandlung durch die Konferenz geplant ist. Referentinnen und Referenten, die eingeladen werden sollen, müssen angeführt, aber noch nicht angefragt sein.

Die Tagung ist vorzugsweise in den Räumen der Akademie durchzuführen. Gefördert werden Reise- und Sachmittel (bspw. Konferenzmaterial, Einladungen) und Mittel für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte. Im Rahmen des Budgets kann eine Kostenstelle von max. €1.500,- zur Publikation der Tagung beantragt werden. Es werden ausschließlich Open Access-Publikationen gefördert.

Vom Akademievorstand genehmigte Fassung vom
30.11.2020